

## Förderprogramm „unternehmensWert: Mensch“

Demografischer Wandel, krankheitsbedingte Engpässe oder Nachwuchsmangel – die personellen Anforderungen an Unternehmen sind vielfältig, die Bindung von Fachkräften ist eine branchenübergreifende Herausforderung. Kleinen und mittelständischen Unternehmen fehlen jedoch oft die Ressourcen, um diese Herausforderungen anzugehen. Hier setzt das Beratungsprogramm unternehmensWert:Mensch an. **Mit passgenauen Beratungsdienstleistungen unterstützt es kleine und mittlere Unternehmen bei der Entwicklung moderner, mitarbeiterorientierter Personalstrategien.** Finanziert wird das Programm aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

### **80 % der Beratungskosten werden übernommen!**

Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten erhalten bis zu 80 Prozent Zuschuss zu den Kosten der Prozessberatung, Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern 50 %.

### **Vier zentrale Handlungsfelder**

Personalpolitische Veränderungen können in vier Handlungsfeldern angestoßen werden.

**Personalführung:** Eine moderne Personalführung berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse der

Beschäftigten, bindet diese aktiv in Entscheidungen ein und fördert sie unter Berücksichtigung der aktuellen Lebenssituation.

**Chancengleichheit & Diversity:** Unternehmen schöpfen neue Potenziale, wenn sie den Besonderheiten der eigenen Belegschaft gerecht werden und allen Beschäftigten Entwicklungschancen bieten – unabhängig von Alter, Geschlecht, familiärem oder kulturellem Hintergrund.

**Gesundheit:** Damit die Belegschaft und damit das Unternehmen auch in Zukunft leistungsfähig sind, braucht es geeignete Angebote zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit.

**Wissen & Kompetenz:** Wissen muss im Betrieb gehalten und innerbetrieblich weitergegeben

werden. Der digitale Strukturwandel erfordert zudem neue Kompetenzen und Qualifikationen. Dafür

müssen Beschäftigte gezielt weitergebildet und die Lernmotivation der Belegschaft gefördert werden.

Wie läuft das Programm ab?

1., Der erste Schritt ist der Gang in eine der bundesweit verfügbaren

**Erstberatungsstellen.** Sie lotsen die Unternehmen durch das Programm und sind erste Ansprechpartner bei allen Fragen rund um unternehmensWert:Mensch. Im Rahmen einer kostenlosen Erstberatung wird die Förderfähigkeit geklärt und gemeinsam mit Ihnen der konkrete betriebliche Veränderungsbedarf entlang der vier personalpolitischen Handlungsfelder ermittelt. Anschließend wird die Förderung besprochen. Erfüllt Ihr Unternehmen die Förderkonditionen, erhalten Sie direkt in der Erstberatungsstelle den Beratungsscheck, mit dem die Prozessberatung in Anspruch genommen werden kann.

2. Der zweite Schritt ist die **Prozessberatung.** Aus dem Beraterpool können Sie eine/n für das

Programm autorisierte/n Prozessberater/in auswählen. Die Beratung findet direkt im Unternehmen statt. Dabei erarbeitet der/die Prozessberater/in gemeinsam mit der Unternehmensführung und

Beschäftigten passgenaue Lösungsstrategien. Dem Unternehmen stehen insgesamt

bis zu zehn

Beratungstage zur Verfügung, die in einem Zeitraum von neun Monaten genutzt werden können.

**3. Ergebnisgespräch:** Sechs Monate nach Abschluss der Prozessberatung erörtern die Erstberatungsstelle und das Unternehmen gemeinsam das Erreichte. Damit die angestoßenen Veränderungen langfristig ihre Wirkung entfalten können, werden mögliche weiterführende Unterstützungsangebote besprochen.

Weitere Infos: <https://www.unternehmens-wert-mensch.de>

Die Projektlaufzeit des durch den Europäischen Sozialfonds geförderten Programms unternehmensWert:Mensch wird bis zum 30. Juni 2022 verlängert.